

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet**

Version 2.3

Druckdatum 13.06.2020

Überarbeitet am / gültig ab 10.03.2020

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet  
Stoffname : Propan-2-ol  
INDEX-Nr. : 603-117-00-0  
CAS-Nr. : 67-63-0  
EG-Nr. : 200-661-7  
REACH Status : Die Registrierung gilt als abgeschlossen gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biozid, Handdesinfektionsmittel, Oberflächendesinfektion  
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Brenntag GmbH  
Messeallee 11  
DE 45131 Essen  
Telefon : +49 (0)201 6496-0  
Telefax : +49 (0)201 6496-2039  
Email-Adresse : InfoSDB@brenntag.de  
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit  
de Person

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +49 (0)201-6496-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

**Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet**

| Gefahrenklasse   | Gefahrenkategorie | Zielorgane          | Gefahrenhinweise |
|--|-------------------|---------------------|------------------|
| Entzündbare Flüssigkeiten                              | Kategorie 2       | ---                 | H225             |
| Augenreizung   | Kategorie 2       | ---                 | H319             |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Kategorie 3       | Zentralnervensystem | H336             |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**Wichtige schädliche Wirkungen**

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

Reaktion : P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Lagerung : P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Kühl halten.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Propan-2-ol

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

| Gefährliche Inhaltsstoffe | Menge [%]   | Einstufung<br>(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) |                  |
|---------------------------|-------------|---|------------------|
|                           |             | Gefahrenklasse /<br>Gefahrenkategorie         | Gefahrenhinweise |
| <b>Propan-2-ol</b>        |             |   |                  |
| INDEX-Nr. : 603-117-00-0  | ≥ 60 - ≤ 70 | Flam. Liq.2                                   | H225             |
| CAS-Nr. : 67-63-0         |             | Eye Irrit.2                                   | H319             |
| EG-Nr. : 200-661-7        |             | STOT SE3                                      | H336             |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Anschließende Hautpflege mit Hautcreme. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein

**Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet**

Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Augenreizung, Kann zu Rötung, Tränen, Schmerzen und Schwäche des Sehvermögens führen.

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Leichtentzündlich, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

**Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet****6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Stahl; Edelstahl; Ungeeignete Behältermaterialien: Aluminium

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbar Flüssigkeit. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

## Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Biozid

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoff:                        | Propan-2-ol | CAS-Nr. 67-63-0 |
|--------------------------------------|-------------|-----------------|
| <b>Andere Arbeitsplatzgrenzwerte</b> |             |                 |

Deutschland TRGS 900, AGW:  
200 ppm, 500 mg/m<sup>3</sup>, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

#### Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Aceton, Blut  
25 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Aceton, Urin  
25 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### *Atemschutz*

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.  
Empfohlener Filtertyp:A

##### *Handschutz*

Hinweis : Bei längerem Umgang oder Umgang mit großen Mengen

**Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk  
Durchbruchzeit :  $\geq 8$  h  
Handschuhdicke : 0,5 mm

**Augenschutz**

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

**Haut- und Körperschutz**

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig  
Farbe : klar  
Geruch : nach Alkohol  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : neutral  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :  $-89,5$  °C  
Siedepunkt/Siedebereich :  $82$  °C  
Flammpunkt :  $12$  °C  
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar  
Obere Explosionsgrenze :  $12$  %(V)  
Untere Explosionsgrenze :  $2$  %(V)

**Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet**

|  |   |
|--|---|
| Dampfdruck                                   | : 48 mbar (20 °C)   |
| Relative Dampfdichte                         | : 2   |
| Dichte                                       | : 0,8825 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) 60%ige Lösung<br>0,8584 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) 70% ige Lösung |
| Wasserlöslichkeit                            | : vollkommen mischbar   |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : log Kow 0,05  |
| Selbstentzündungstemperatur                  | : 425 °C  |
| Thermische Zersetzung                        | : Keine Daten verfügbar   |
| Viskosität, dynamisch                        | : 2,43 mPa.s (20 °C)  |
| Viskosität, kinematisch                      | : 2,66 mm <sup>2</sup> /s (25 °C)   |
| Explosive Eigenschaften                      | : EU Gesetzgebung: Nicht explosiv   |
| Explosionsgefährlichkeit                     | : Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-<br>/Luftgemische ist möglich.                           |
| Oxidierende Eigenschaften                    | : Keine Information verfügbar.  |

**9.2. Sonstige Angaben**

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Molekulargewicht | : 60,10 g/mol |
|------------------|---------------|

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

|         |   |
|---------|---|
| Hinweis | : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
|---------|---|

**10.2. Chemische Stabilität**

|         |  |
|---------|--|
| Hinweis | : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. |
|---------|--|

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

|                        |   |
|------------------------|---|
| Gefährliche Reaktionen | : Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. |
|------------------------|---|

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

|                               |                              |
|-------------------------------|------------------------------|
| Zu vermeidende<br>Bedingungen | : Hitze, Flammen und Funken. |
| Thermische Zersetzung         | : Keine Daten verfügbar      |

**10.5. Unverträgliche Materialien**



**Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet**

Zu vermeidende Stoffe : Keine Information verfügbar.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

| Inhaltsstoff:            | Propan-2-ol   | CAS-Nr. 67-63-0 |
|--------------------------|---|-----------------|
| <b>Akute Toxizität</b>   |   |                 |
| <b>Oral</b>              |   |                 |
| LD50                     | : 5280 mg/kg (Ratte)                                      |                 |
| <b>Einatmen</b>          |   |                 |
| LC50                     | : 47,5 mg/l (Ratte, weiblich; 8 h)                        |                 |
| <b>Haut</b>              |   |                 |
| LD50                     | : 12800 mg/kg (Kaninchen)                                 |                 |
| <b>Reizung</b>           |   |                 |
| <b>Haut</b>              |   |                 |
| Ergebnis                 | : Keine Hautreizung (Kaninchen)                           |                 |
| <b>Augen</b>             |   |                 |
| Ergebnis                 | : Reizt die Augen. (Kaninchen)                            |                 |
| <b>Sensibilisierung</b>  |   |                 |
| Ergebnis                 | : nicht sensibilisierend (Meerschweinchen) (Buehler Test) |                 |
| <b>CMR-Wirkungen</b>     |   |                 |
| <b>CMR Eigenschaften</b> |   |                 |
| Kanzerogenität           | : Es wird nicht als karzinogen angesehen.                 |                 |
| Mutagenität              | : Es wird nicht als mutagen angesehen.                    |                 |
| Teratogenität            | : Es wird nicht als teratogen angesehen.                  |                 |

**Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet**

Reproduktionstoxizität : Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

**Spezifische Zielorgantoxizität**
**Einmalige Exposition**

Bemerkung : Zielorgane: Zentralnervensystem Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Wiederholte Einwirkung**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Andere toxikologische Eigenschaften**
**Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

**Weitere Information**

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.  
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.  
Leberschäden sind möglich.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**
**12.1. Toxizität**

| Inhaltsstoff: | Propan-2-ol | CAS-Nr. 67-63-0 |
|---------------|-------------|-----------------|
|---------------|-------------|-----------------|

**Akute Toxizität**
**Fisch**

LC50 : 9.640 mg/l (Pimephales promelas; 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50 : 13.299 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

**Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet****Algen**

EC50 : > 1000 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h)

**Bakterien**

EC10 : 5175 mg/l (Pseudomonas putida; 18 h) (DIN 38412)  
 EC50 : > 1000 mg/l (Belebtschlamm) Atmungshemmung des Belebtschlammes

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

|                      |                    |                        |
|----------------------|--------------------|------------------------|
| <b>Inhaltsstoff:</b> | <b>Propan-2-ol</b> | <b>CAS-Nr. 67-63-0</b> |
|----------------------|--------------------|------------------------|

**Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 95 % (Expositionsdauer: 21 d)(OECD Prüfrichtlinie 301E) Leicht biologisch abbaubar.  
 Ergebnis : 99,9 % (Coupled Units Test ; OECD 303 A)

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

|                      |                    |                        |
|----------------------|--------------------|------------------------|
| <b>Inhaltsstoff:</b> | <b>Propan-2-ol</b> | <b>CAS-Nr. 67-63-0</b> |
|----------------------|--------------------|------------------------|

**Bioakkumulation**

Ergebnis : log Kow 0,05  
 : Keine Bioakkumulation.

**12.4. Mobilität im Boden**

|                      |                    |                        |
|----------------------|--------------------|------------------------|
| <b>Inhaltsstoff:</b> | <b>Propan-2-ol</b> | <b>CAS-Nr. 67-63-0</b> |
|----------------------|--------------------|------------------------|

**Mobilität**

: Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

|                      |                    |                        |
|----------------------|--------------------|------------------------|
| <b>Inhaltsstoff:</b> | <b>Propan-2-ol</b> | <b>CAS-Nr. 67-63-0</b> |
|----------------------|--------------------|------------------------|

## Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

|               |             |                 |
|---------------|-------------|-----------------|
| Inhaltsstoff: | Propan-2-ol | CAS-Nr. 67-63-0 |
|---------------|-------------|-----------------|

### Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

1219

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : ISOPROPYLALKOHOL, LÖSUNG  
**RID** : ISOPROPYLALKOHOL, LÖSUNG  
**IMDG** : ISOPROPYL ALCOHOL SOLUTION

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 3

## Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

|  |                  |
|--|------------------|
| (Gefahrzettel; Klassifizierungscode;<br>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;<br>Tunnelbeschränkungscode) | 3; F1; 33; (D/E) |
| RID-Klasse   | : 3              |
| (Gefahrzettel; Klassifizierungscode;<br>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)                             | 3; F1; 33        |
| IMDG-Klasse  | : 3              |
| (Gefahrzettel; EmS)  | 3; F-E, S-D      |

### 14.4. Verpackungsgruppe

|      |      |
|------|------|
| ADR  | : II |
| RID  | : II |
| IMDG | : II |

### 14.5. Umweltgefahren

|                                  |        |
|----------------------------------|--------|
| Umweltgefährdend gemäß ADR       | : nein |
| Umweltgefährdend gemäß RID       | : nein |
| Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code | : nein |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Daten für das Produkt

|                       |   |  |
|-----------------------|---|--|
| Störfallverordnung    | : | Unterliegt der StörfallIV. P5c* (*Dies gilt für normale Lagerbedingungen. Für Lager- und Verarbeitungsbedingungen unter Druck oder hohen Temperaturen bitte die Gefahrenkategorie P5a und P5b prüfen.)   |
| Sonstige Vorschriften | : | Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.<br>Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten. |

|                      |                    |                        |
|----------------------|--------------------|------------------------|
| <b>Inhaltsstoff:</b> | <b>Propan-2-ol</b> | <b>CAS-Nr. 67-63-0</b> |
|----------------------|--------------------|------------------------|

|   |   |                       |
|---|---|-----------------------|
| EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des | : | Nr. , 40; Eingetragen |
|---|---|-----------------------|

## Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I : Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5.000 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa.  
Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50.000 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa.

AwSV (DE) : WGK 1: schwach wassergefährdend: 135

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

|      |  |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.         |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### Abkürzungen und Akronyme

|               |  |
|---------------|--|
| <b>BCF</b>    | Biokonzentrationsfaktor  |
| <b>BSB</b>    | biochemischer Sauerstoffbedarf   |
| <b>CAS</b>    | Chemical Abstracts Service   |
| <b>CLP</b>    | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung                                 |
| <b>CMR</b>    | krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend           |
| <b>CSB</b>    | chemischer Sauerstoffbedarf  |
| <b>DNEL</b>   | abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung                        |
| <b>EINECS</b> | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| <b>ELINCS</b> | Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe                     |

**Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>GHS</b>                   | Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien                                 |
| <b>LC50</b>                  | Median-Letalkonzentration   |
| <b>LOAEC</b>                 | niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  |
| <b>LOAEL</b>                 | niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  |
| <b>LOEL</b>                  | niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung  |
| <b>NLP</b>                   | Nicht-länger-Polymer  |
| <b>NOAEC</b>                 | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| <b>NOAEL</b>                 | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| <b>NOEC</b>                  | höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  |
| <b>NOEL</b>                  | Dosis ohne beobachtbare Wirkung   |
| <b>OECD</b>                  | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   |
| <b>OEL</b>                   | Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz  |
| <b>PBT</b>                   | persistent, bioakkumulierbar und toxisch  |
| <b>REACH Zulass.-Nr.</b>     | REACH Zulassungsnummer  |
| <b>REACH ZulassAntrK-Nr.</b> | REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages  |
| <b>PNEC</b>                  | abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration   |
| <b>STOT</b>                  | Spezifische Zielorgan-Toxizität   |
| <b>SVHC</b>                  | besonders besorgniserregender Stoff   |
| <b>UVCB-Stoffe</b>           | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien |
| <b>vPvB</b>                  | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar   |

**Weitere Information**

|  |   |  |
|--|---|--|
| Wichtige Literaturangaben und Datenquellen | : | Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.  |
| Methoden verwendet zur Produkteinstufung   | : | Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.   |
| Hinweise für Schulungen                    | : | Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.  |
| Sonstige Angaben                           | : | Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die |

**Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet**

Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.